

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0460/2010 zur Sitzung am 23.03.2010

Nach der Betrachtung der vorgebrachten Bedenken gegenüber dem Standort Zwerchallee für die Feuerwache II besteht noch großer Klärungsbedarf. Um klar entscheiden zu können, ob der geplante Standort tatsächlich der beste ist fehlen noch grundlegende Informationen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird der Standort Zwerchallee ausgeschlossen?
2. Gibt es außer rechtlichen Bedenken noch weitere Gründe, die gegen den Standort Zwerchallee sprechen?
3. Welche Erlöse hätten durch den Verkauf des Grundstücks an der Rheinallee erzielt werden können?

Frau Katrin Eder